

Theologie unter der obrigkeitlichen *Cura religionis Christianae* (85–120), in den Blick.

Müller arbeitet präzise die Bedeutung des allgemeinen Priestertums für Luthers Kirchenverständnis heraus. Er zeichnet nach, wie sich – hierauf basierend – die Reformation auch als eine Bewegung mit dem Ziel etabliert hat, Menschen mit dem Mittel der Bildung zum verantwortlichen Christ sein zu befähigen.

Honecker geht vor allem der Bedeutung der Dreiständelehre für das Kirchenrecht während des konfessionellen Zeitalters nach. Sie begründet das landesherrliche Kirchenregiment, die »kirchliche(n) Aufgabe der Obrigkeit und des obrigkeitlichen Wächteramtes...im lutherischen Territorialstaat«. Mittel der Kirchenleitung war die Predigt, wobei besonders die Hofprediger eine hervorragende Stellung inne hatten. Auch die Gutachten der Fakultäten, heute ein eher selten genutztes Mittel, hatten erhebliche Bedeutung.

Breiten Raum nehmen in der Festschrift die Artikel von Albrecht Beutel über die »Causa Wolffiana«, Eilert Herms über »Schleiermachers Lehre vom Kirchenregiment« sowie Joachim Weinhardt über »Wissenschaftliche Theologie und Kirchenleitung in der alt-preußischen Landeskirche des 19. Jhs.« ein, es finden sich aber auch kleinere, überaus lesenswerte Beiträge aus anderen Epochen, so dass der Jubilar an dem Band gewiss seine Freude hat.

Klaus Grünwaldt

Andreas Gäumann: **Reich Christi und Obrigkeit.** Eine Studie zum reforma-

torischen Denken und Handeln Martin Bucers, Bern usw.: Peter Lang 2001, 584 S. – ISBN 3-906766-75-6 (Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte Bd. 20)

Die in Neuenburg (Schweiz) bei Gottfried Hammann entstandene Dissertation schließt eine Lücke. Ist zu Martin Bucers Theologie und zu seinem europäischen Wirkungskreis schon Zahlreiches veröffentlicht worden, so fehlte bislang eine Darstellung, die das reformatorische Denken und Handeln Bucers mit seinem historischen Kontext zusammen behandelt. An diese Aufgabe wagt sich der Autor. Nach einer Darstellung der Forschungslage gibt er eine Einführung in das Leben Bucers und seinen ersten Wirkungsbereich, die Stadt Straßburg und ihre politischen sowie theologischen Voraussetzungen. Der Biographie folgt die Einführung in Bucers Vorstellung vom *regnum Christi*, dem für Bucers theologisches Bemühen und für diese Arbeit zentralen Begriff. Anschließend führt Gäumann Theologie und Biographie zusammen: Bucers *regnum Christi* wird mit der Straßburger Realität ins Verhältnis gesetzt. Dabei ist zwischen der konstruktiven Zusammenarbeit und den Kontroversen des Theologen mit dem Magistrat zu unterscheiden. Gäumann gibt dann einen Ausblick auf Bucers Wirken außerhalb Straßburgs in Augsburg und Ulm in der Auseinandersetzung mit den anderen Reformatoren, maßgeblich in seinem Versuch, den Abendmahlsstreit beizulegen, und in den Reichsreligionsgesprächen, weiter im Kölner Reformationsversuch und als Berater des hessischen Landgrafen Philipp.

Martin Bucer war ein vielbeschäftigter Theologe – das zeigt bereits das um-

fangreiche Wirkungsfeld. Sein leitender theologischer Gedanke ist die Ausbreitung des regnum Christi in der Welt. Christi Herrschaft ist da gewährleistet, wo die *notae ecclesiae* in Geltung stehen oder kommen, die seine Verkündigung der Lehre, die Sakramentsverwaltung und die angemessene Anwendung der Zucht. Der Mensch muss sich diesem Heilsanbruch würdig erweisen, von ihm ist das Hinwachsen auf die *ad imaginem Dei restitutio* gefordert. Die weltliche Obrigkeit hat dabei die Aufgabe, weltlich-konkrete Hindernisse aus dem Weg zu räumen.

Zu Aufbau und Methode bleibt allerdings eine Frage offen. Nicht so leicht nachvollziehbar ist, wenn eine historische Arbeit zunächst unabhängige Einführungen in das politische Umfeld, die Biographie und die Theologie der behandelten Person liefert und erst nachträglich einen gewissermaßen historisch-genetischen Durchgang durch die Texte und Lebensabschnitte unternimmt.

Sinnvoller wäre gewesen, mit den Texten und dem historischen Kontext zu beginnen, denn Bucers Lebenssituation dürfte seine Theologie wesentlich beeinflussen haben. Anders gesagt: Nur in einem städtischen Gemeinwesen lässt sich die Heiligung mittels der Zucht so formulieren, wie es Bucers Theologie getan hat. Umgekehrt dürfte Bucer nicht schon eine Theologie besessen haben, die er nur noch auf die gegebenen Verhältnisse anzuwenden brauchte.

Diese Kritik soll die Leistung der Arbeit nicht schmälern. Die Schriften und Aussagen Bucers in einer solchen Gesamtdarstellung zugänglich zu machen, ist verdienstvoll. Der eingangs gegebene Hinweis, über Bucers Theologie habe es keine Debatten lutherschen Ausmaßes gegeben, könnte deshalb künftig zumindest dergestalt relativiert werden, dass mit dieser Dissertation die Diskussion neu angestoßen worden ist.

Volker Mantey

EINGEGANGENE BÜCHER – BESPRECHUNG VORBEHALTEN

Wolfgang Thönissen: **Stichwörter zur Ökumene**. Ein kleines Nachschlagewerk zu den Grundbegriffen der Ökumene, Paderborn: Bonifatius 2003, 105 S. – ISBN 3-89710-207-2 (Thema Ökumene Bd. 2)

Die Theologische Fakultät Wittenberg 1502–1602. Beiträge zur 500. Wiederkehr des Gründungsjahres der Leucorea, hrsg. von Irene Dingel und Günther Wartenberg, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2002, 242 S. – ISBN 3-374-02019-4 (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie Bd. 5)

Rudolf Gebhardt: **Umstrittene Bekenntnisfreiheit**. Der Apostolikumstreit in den Reformierten Kirchen der Deutschschweiz im 19. Jahrhundert, Zürich: TVZ 2003, 564 S. – ISBN 3-290-17256-2